

An alle
Landesverbände

Neues aus der Geschäftsstelle Nr. 09/18

Zur Weiterleitung an die Mitglieder

14. August 2018

Neuer Mindestlohn



Die Mindestlohnkommission hat turnusgemäß über die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns beraten. Maßgeblich für die Erhöhung sollte nach dem Willen des Gesetzgebers die Lohnentwicklung auf der Basis der Tarifverträge in den vorangegangenen Jahren sein.

Wie bereits bei der letzten Erhöhung hat sich die Kommission hierüber hinweggesetzt und auch noch die Abschlüsse von Anfang des Jahres in die Betrachtung mit aufgenommen.

Auf diese Weise kann die Kommission den Forderungen der Arbeitnehmerseite entgegenkommen und den Mindestlohn etwas stärker anheben.

Ab dem **01.01.2019** sind **9,19 Euro**
und ab dem **01.01.2020** sind **9,35 Euro** zu zahlen,
wenn die Bundesregierung der Kommission folgt und diese Beträge verbindlich festsetzt.

Begleitet wurde die Arbeit der Kommission durch div. Wirtschaftsinstitute, die bestätigten, dass der Mindestlohn alles andere als bei seiner Einführung erwartetes Problem sei.

Die gute Konjunktur macht es den Arbeitgebern möglich und ist tragbar, das höhere Arbeitsentgelt zu zahlen. Übersehen wird manchmal, dass es erhebliche regionale Unterschiede gibt.

Wir empfehlen, in den Geschäftsplänen für das Jahr 2019 und 2020 die Erhöhung des Mindestlohns zu berücksichtigen.

Viele Grüße aus der Bundesgeschäftsstelle

Euer



Hans-Peter Murmann